

Pressemeldung Nr. 2/2022

Resolutionen verabschiedet

Zahntechniker fürchten die Lasten der Inflation – Mitgliederversammlung fordert Aussetzung der Preisbindung an § 71 Abs. 3 SGB V.

Mitgliederversammlung hält auch politische Maßnahmen zur Entlastung der Ausbildungsbetriebe für erforderlich – Auszubildende im dualen System gegenüber Studierenden nicht länger benachteiligen.

LEIPZIG, BERLIN, 24. März 2022. Einstimmig haben die Delegierten aus den VDZI-Mitgliedsinnungen im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung in Leipzig heute zwei Resolutionen verabschiedet, die die zentrale Agenda des Jahres 2022 bestimmen sollen. Am Vortag des neuen Branchentreffs Zahntechnik plus hat das Parlament des Zahntechniker-Handwerks damit seine zentrale Forderung des Verbandes zur unverzüglichen Aufhebung der Preisregulierung durch die strikte und ausschließliche Begrenzung auf die maximale Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 SGB V bei zahntechnischen Leistungen bekräftigt. Nach Auffassung der Versammlung können die Zahntechniker bei anhaltender Inflation nicht länger die Kostenlasten der einseitigen Bindung der zahntechnischen Preise an die Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 SGB V alleine tragen. Das sei auch für die Politik nachvollziehbar. Weiter bekräftigen die VDZI-Mitgliedsinnungen, dass das Zahntechniker-Handwerk zur Aufrechterhaltung der qualifizierten Zahnersatzversorgung weitere Fortschritte bei den Rahmenbedingungen in der Ausbildung von Fachkräften benötigt. Dies sei im System der dualen Ausbildung nur durch eine Stärkung und Unterstützung der Ausbildungsbetriebe bei gleichzeitiger finanzieller Förderung und Gleichstellung der Auszubildenden mit Studierenden möglich. Zu den zwei verabschiedeten Resolutionen äußert sich VDZI-Präsident Dominik Kruchen: „Ein lang bestehender Mangel der gesetzlichen Vorschriften für die Preisvereinbarungen auf Bundes- und Landesebene muss endlich behoben werden. Die aktuelle Inflationsentwicklung mit deutlich steigenden Kosten für Dentalmaterialien zeigt erneut den dringenden Handlungsbedarf für den Gesetzgeber, bestenfalls schon für die bevorstehenden Preisverhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband im Herbst dieses Jahres. Die Obergrenze für die Preisvereinbarung für Zahntechniker ist sachfremd, einseitig und gefährdet eine leistungsgerechte Preisfindung. Leitragende dieser Fehlregulierung sind nicht nur die Laborinhaber, sondern vor allem die qualifizierten Beschäftigten, weil dadurch eine angemessene und konkurrenzfähige Lohnanpassung nicht finanziert werden kann.“

Auch bei der Ausbildung sehen wir die Politik in der Pflicht. Die Stärkung von ausbildungswilligen Handwerksbetrieben durch Kostenentlastungen, zum Beispiel bei den Finanzregelungen bei Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen, sowie deutlich bessere, attraktivere finanzielle Rahmenbedingungen für Auszubildende sind darüber hinaus unerlässlich. Das Handwerk und das duale Bildungssystem insgesamt braucht die Gleichstellung mit den Fördermaßnahmen und Vorteilen bei der akademischen Bildung. Nur durch diese Maßnahmen kann gewährleistet werden, dass das Handwerk insgesamt, insbesondere aber hier das Zahntechniker-Handwerk im Wettbewerb um qualifizierte Auszubildende und Fachkräfte nicht an Wettbewerbsfähigkeit verliert.“

Anlage

Resolution der Mitgliederversammlung des VDZI

Resolution

„Unverzügliche Aufhebung der Preisregulierung i.V. mit § 71 Abs. 3 SGB V bei zahntechnischen Leistungen“

Der VDZI fordert für die bereits im September anstehenden Preisverhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband für das Jahr 2023, die gesetzliche Obergrenze der Veränderungsrate nach § 71 SGB V für die Preisvereinbarungen ganz aufzuheben oder um Kriterien zu ergänzen, die Preisveränderungen auch oberhalb der Veränderungsrate des § 71 auf dem Verhandlungsweg oder durch das Bundesschiedsamt ermöglichen.

Die strikte und ausschließliche Begrenzung auf die maximale Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 SGB V führt dazu, dass immer dann, wenn die nachweisbare jährliche Kostenentwicklung im Zahntechniker-Handwerk höher ist als die jährliche Veränderungsrate, die Zahntechniker keinen Ausgleich der Kosten erhalten und auch in späteren Perioden nicht ausgleichen können, selbst dann, wenn die Vertragspartner oder das Bundesschiedsamt dies wollten.

Diese einseitige Risikoverteilung und Belastungswirkung dieser Bindung an den § 71 SGB V gegen die Zahntechniker wurde in den Jahren 2020 und 2021 besonders deutlich. Der Ausgleich der pandemiebedingten Hygiene- und Schutzkosten für die Mitarbeiter und Patienten wurde vom GKV-SV aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage abgelehnt. Ebenso problematisch ist die in den letzten zwölf Monaten sich abzeichnende Rohstoffverknappung und Lieferkettenproblematik, die zu einer erheblichen Verteuerung von Dentalmaterialien geführt hat, die in den BEL-Leistungspositionen eingerechnet sind.

Bleibt es bei der ansteigenden und als nachhaltig eingestuften Inflation bei der Preisbindung, wird es erneut zu einer deutlichen Realentwertung der Löhne kommen; die Kaufkraft der Löhne für die Mitarbeiter würde deutlich abnehmen und höhere Lohnforderungen könnten wegen des Preisdeckels nicht finanziert werden. Die zahntechnischen Labore würden im Wettbewerb um qualifizierte Auszubildende und Fachkräfte weiter geschwächt.

Resolution

„Gesundheit verlangt die besten Fachkräfte – Duale Ausbildung fördern – Ausbildungsbetriebe stärken – Auszubildende entlasten“

Der VDZI richtet an die Politik die Forderungen, die Ausbildungsbetriebe und die Auszubildenden im Handwerk auf der Kostenseite zu entlasten und dabei finanziell die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung herzustellen.

Die qualifizierte Ausbildung junger Menschen durch ausbildungsstarke Handwerksbetriebe ist unverzichtbar. Die demographische Entwicklung führt jedoch nicht nur zu einer zunehmenden Knappheit beim Fachpersonal. Sie führt auch zu einer abnehmenden Zahl der Schulabgänger, die im dualen Ausbildungssystem ihre Berufschancen suchen.

Das Handwerk wird die relativen Karriere- und Einkommensvorteile der kapitalintensiven Industieverhältnisse aus eigener Kraft nicht vollständig ausgleichen können.

Die Politik ist daher gefordert, ausbildungswillige Handwerksbetriebe durch Kostenentlastungen stärker zu fördern, wo immer dies möglich ist. Beispielsweise sollte die Finanzierung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) durch eine tatsächliche Drittelung der Kosten durch den Bund, das Land und den Ausbildungsbetrieb erfolgen. Dabei sollten geeignete Regelungen geschaffen oder erleichtert werden, damit alle Betriebe, die nicht ausbilden, an den gewerkspezifischen betrieblichen Ausbildungskosten beteiligt werden können.

Die duale Ausbildung braucht wettbewerbsfähige attraktivere Rahmenbedingungen für Auszubildende. Hierfür sind bildungs- und finanzpolitische Initiativen notwendig. So wäre die Einführung eines bundesweiten Azubitickets und ein qualitativer und quantitativer Ausbau von Azubiwohnangeboten geeignet. Beides würde die überregionale Vermittlung und Mobilität auf dem Ausbildungsmarkt fördern und den Handwerksbetrieben die Sicherung des Fachkräftenachwuchses erleichtern.

Auch die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung ist vom Fördervolumen her auszubauen und eine mit den akademischen Stiftungen gleichwertige Förderinfrastruktur zu errichten, um leistungsstarke Fachkräfte im Handwerk zu fördern.

**Weitere Informationen: VDZI-Pressestelle, Telefon: 030 8471087-12
VDZI-Internetseite: www.vdzi.de
gerald.temme@vdzi.de**